



Amtsgericht Bautzen
Hamtske sudnistwo Budyšin

Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: **1 K 56/22**

Bautzen, d. 20.11.2025

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.02.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 141, 1.OG	Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Hoyerswerda von Burg

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Burg Flur 2	168/2	Landwirtschaftsfläche	Dorfstraße 19	603	346
	Burg Flur 2	168/3	Gebäude- und Frei- fläche	Dorfstraße 19	76	346
2	Burg Flur 7	58/7	Landwirtschaftsfläche		13	346
3	Burg Flur 7	59/6	Landwirtschaftsfläche		15	346
4	Burg Flur 7	59/7	Landwirtschaftsfläche		110	346
5	Burg Flur 7	59/8	Landwirtschaftsfläche		1	346
6	Burg Flur 2	168/1	Gebäude- und Frei- fläche, Landwirt- schaftsfläche	Dorfstraße 19	11.510	19
	Burg Flur 2	169/4	Landwirtschaftsfläche, Waldfäche	Sahonisch	43.811	19
	Burg Flur 2	169/11	Waldfäche		626	19
	Burg Flur 2	169/12	Verkehrsfläche	Hauptstraße	36	19
7	Burg Flur 2	187/3	Verkehrsfläche	Sahonisch	205	19

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

zu Ifd. Nr. 1:

- Flurstück 168/2 der Gemarkung Burg Flur 2: unbebaute Grünfläche gelegen in 02979 Spreetal OT Burg

- Flurstück 168/3 der Gemarkung Burg Flur 2:

bebaut mit einem Wohngebäude (Teil eines Vierseithofes) gelegen in 02979 Spreetal OT Burg, Hauptstraße 37

zu Ifd. Nr. 2 (Flurstück 58/7 der Gemarkung Burg Flur 7):

unbebautes Grundstück (Arrondierungsfläche) gelegen in 02979 Spreetal OT Burg

zu Ifd. Nr. 3 (Flurstück 59/6 der Gemarkung Burg Flur 7):

unbebautes Grundstück (Arrondierungsfläche) gelegen in 02979 Spreetal OT Burg

zu Ifd. Nr. 4. (Flurstück 59/7 der Gemarkung Burg Flur 7):

unbebautes Grundstück (Arrondierungsfläche) gelegen in 02979 Spreetal OT Burg

zu Ifd. Nr. 5. (Flurstück 59/8 der Gemarkung Burg Flur 7):

unbebautes Grundstück (Arrondierungsfläche) gelegen in 02979 Spreetal OT Burg

zu Ifd. Nr. 6:

- Flurstück 168/1 der Gemarkung Burg Flur 2:

bebaut mit einem überwiegenden Teil eines Vierseithofes gelegen in 02979 Spreetal OT Burg Hauptstraße 37

- Flurstück 169/4 der Gemarkung Burg Flur 2:

unbebaut (Grünland, Wald); registrierte Altablagerung „Deponie, altes Gefluder unter Hochspannungsleitung“ gelegen in 02979 Spreetal OT Burg, Sahonisch

- Flurstück 169/11 der Gemarkung Burg Flur 2:

unbebaut (Wald), gelegen in 02979 Spreetal OT Burg

- Flurstück 169/12 der Gemarkung Burg Flur 2:

unbebautes Grundstück (Arrondierungsfläche) gelegen in 02979 Spreetal OT Burg, Sahonisch

zu If. Nr. 7 (Flurstück 187/3 der Gemarkung Burg Flur 2):

unbebautes Grundstück (Arrondierungsfläche) gelegen in 02979 Spreetal OT Burg, Sahonisch

Die Verkehrswerte wurden gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG wie folgt festgesetzt:

Ifd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Flst. 168/2, 168/3 der Gemarkung Burg Flur 2	36.000,00 EUR
2	Flst. 58/7 der Gemarkung Burg Flur 7	273,00 EUR
3	Flst. 59/6 der Gemarkung Burg Flur 7	315,00 EUR
4	Flst. 59/7 der Gemarkung Burg Flur 7	2.310,00 EUR
5	Flst. 59/8 der Gemarkung Burg Flur 7	21,00 EUR

6	Flst. 168/1, 169/4, 169/11, 169/12 der Gemarkung Burg Flur 2	66.000,00 EUR
7	Flst. 187/3 der Gemarkung Burg Flur 2	1.478,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 11.10.2022 in die Grundbücher eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenen Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- c) unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen – Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

Zahlungsempfänger:	Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN:	DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC:	MARKDEF1870
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Verwendungszweck:	Sicherheitsleistung 1 K 56/22, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Landesdirektion Sachsen teilte dem Gericht mit, dass Bietinteressenten auch in dort vorliegende Gutachten hinsichtlich der registrierten Altablagerung Einsicht nehmen können. Interessenten werden gebeten, sich in diesem Fall zunächst an das Vollstreckungsgericht zu wenden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Rechtspflegerin